

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/505/2021 Datum: 07.01.2021 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	26.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des städtebaulichen Verfahrens Nr. „982 - Östlich Westerwieder Weg“ wird die dazu erforderliche Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.500.000,00 EUR zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) übernommen. Die Übernahme erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Prüfung nach § 121 Abs. 5 NKomVG.

Sachverhalt:

In dieser Angelegenheit hatte der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 bereits beschlossen, ein Bürgschaftsvolumen für alle städtebaulichen Verfahren mit der NLG in Höhe von 3.250.000,00 EUR zu bewilligen.

Der aktuell in Anspruch genommene Bürgschaftsrahmen für die einzelnen NLG-Verfahren stellt wie folgt dar:

- | | |
|---|------------------------|
| • 767 - Springhof | 500.000,- EUR |
| • 768 - Kurbereichsflächen | 1.100.000,- EUR |
| • 852 - Ausgleichsflächen Müschen | 500.000,- EUR |
| • 982 - Östlich (vormals Nördlich) Westerwieder Weg | <u>1.150.000,- EUR</u> |
| | 3.250.000,- EUR |

Gemäß den Regelungen des mit der NLG für das Verfahren-Nr. 982 - „Östlich Westerwieder Weg“ abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages stellt die NLG die Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch die Aufnahme eines projektbezogenen Darlehens sicher. Die NLG hat nun mitgeteilt, dass inzwischen alle Voraussetzungen zur Kaufpreisfälligkeit vorliegen und die Grundstücks-Kaufpreise kurzfristig ausgezahlt werden müssen. Unter Berücksichtigung aller bisher aufgelaufenen Kosten und der später im Verlauf des Verfahrens noch hinzugekommenen Flächen wird nun eine

Summe von 1.500.000,- EUR benötigt, sodass die bisher vorliegende Bürgschaft vom 03.04.2019 über 1.150.000,- EUR ausgetauscht werden muss. Der Entwurf der Bürgschaftserklärung ist als Anlage-Nr. 1 zur Vorlage aufrufbar.

Sobald die Erschließung des Baugebiets „Östlich Westerwieder Weg“ beginnt, wird ein weiterer projektbezogener Kredit durch die NLG aufgenommen. Damit wird dann für dieses Verfahren eine weitere Bürgschaft zu bewilligen sein.

Um eine möglichst günstige Finanzierung des Verfahrens zu erreichen, sollte die Gemeinde die erforderliche Ausfallbürgschaft übernehmen. Das Risiko, für die Bürgschaft tatsächlich in Anspruch genommen zu werden, ist als sehr unwahrscheinlich anzusehen. Die NLG ein Unternehmen, an dem das Land Niedersachsen die Mehrheit hält, und zudem ist der Gegenwert der Flächen als Bauerwartungsland zu berücksichtigen.

Per 31.12.2020 belaufen sich die Rest-Verpflichtungen aus Bürgschaften der Gemeinde auf 9.185.431,23 EUR. Davon entfallen auf Bürgschaften zugunsten der Bad Laer Touristik GmbH 5.935.431,23 EUR und auf Bürgschaften zugunsten der NLG 3.250.000,00 EUR.

Nach § 121 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen die Gemeinden Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.